

Kommunale Seniorenpolitik aus dem Blickwinkel der Gewerkschaften

Handlungsfelder – Forderungen – Ziele

Impressum

Herausgeber:
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
Bundesvorstand
Abteilung Sozialpolitik
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
www.dgb.de/senioren

Verantwortlich:
Anja Piel, Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes (DGB)

Kontakt:
Klaus Beck, Bundesseniorenbeauftragter (DGB)
seniorenpolitik.bvw@dgb.de

April 2021

Bestellungen über <https://www.dgb-bestellservice.de/>
Die Publikation ist kostenfrei, dem/der Empfänger/-in werden Versandkosten in Rechnung gestellt.

Inhalt

1	Hilfen zur Selbsthilfe.....	8
2	Sicherheit.....	9
3	Bildung und lebenslanges Lernen.....	10
4	Freizeit und Kultur.....	11
5	Digitalisierung und technische Kommunikation.....	12
6	Gesundheit.....	13
7	Mobilität und Verkehr.....	14
8	Wohnen im Alter.....	15
9	Selbsthilfe und Ehrenamt.....	17
10	Senior*innenmitwirkung in der Kommune.....	18

Vorwort



Anja Piel, Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstands
DGB/Joanna Kosowska

Die in den Gewerkschaften gut organisierten Seniorinnen und Senioren setzen sich wie alle Mitglieder der Gewerkschaften für eine solidarische Gesellschaft und eine gerechte Arbeitswelt ein. Sie nutzen ihre Erfahrungen aus langjährigem gewerkschaftlichen Engagement und jahrelanger Mitgliedschaft, um sich für die Gewerkschaftsarbeit und auch für ihre eigenen Interessen in der Gewerkschaften zu engagieren.

Als aktive Gruppe bringen sich die gewerkschaftlich organisierten Seniorinnen und Senioren verstärkt ins kommunale Leben ein. Von ihrem Wissen, ihrer Erfahrung und ihren Fähigkeiten sowie ihrem freiwilligen gesellschaftlichen Engagement profitiert die Gesellschaft jetzt und in Zukunft noch mehr. Politikgestaltung beginnt im unmittelbaren Wohnumfeld und damit in der Kommune. Gerade hier kommt es darauf an, die Interessen der Seniorinnen und Senioren an der Ausgestaltung ihrer lebenswerten Umwelt sowie einer auch in ihrem Interesse gestalteten Kommunalpolitik stärker zur Geltung zu bringen. Wichtig ist es für den DGB dabei, die Teilhabechancen älterer Menschen in der Kommunalpolitik zu verbessern und zu stärken. Hier kommt der Arbeit der DGB Seniorinnen und Senioren vor Ort eine besondere Rolle zu.

Es kommt dabei ganz besonders auch darauf an, deutlich zu machen, dass Älterwerden und Altsein nicht immer mit Hilfsbedürftigkeit und Gebrechlichkeit gleichzusetzen ist. Es muss deutlich gemacht werden, dass ältere Kolleginnen und Kollegen sich auf kommunaler Ebene aktiv einbringen wollen, um ihre Perspektiven zu verdeutlichen und in ihren Angelegenheiten mitzureden und mitzugestalten.

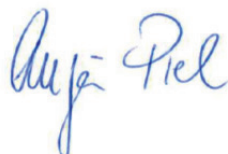
Deshalb ist es sehr wichtig, die Mitwirkungsmöglichkeiten und Strukturen von Seniorinnen und Senioren in den Kommunen gesetzlich zu verankern. Mitwirkungsgremien müssen eine gesetzlich abgesicherte Möglichkeit haben, ihre Vorschläge und Vorhaben in die kommunale Politik einzubringen. Dies ist derzeit lediglich in vier Bundesländern der Fall.

Daher ist es ein Anliegen des DGB, stärker darauf zu drängen, gesetzliche Mitwirkungsmöglichkeiten in allen Bundesländern auf kommunaler Ebene zu ermöglichen.

Mit der vorgelegten Veröffentlichung zur kommunalen Seniorenpolitik aus dem Blickwinkel der Gewerkschaften leistet der DGB einen Beitrag zur Beschreibung kommunaler Handlungsfelder für die gewerkschaftliche Seniorenpolitik. Dabei erhebt das Papier nicht den Anspruch, allgemeingültig für alle kommunalen Strukturen relevant zu sein. Der DGB weist hier auf die aus der Erfahrung der gewerkschaftlichen Seniorenarbeit entwickelten Arbeitsfelder hin, die auf die kommunalen Begebenheiten individuell angepasst werden können.

Diese Beschreibung der gewerkschaftlichen Handlungsfelder für Seniorenpolitik soll insbesondere dazu dienen, dass Seniorinnen und Senioren sich noch stärker als bisher in kommunale Entscheidungsprozesse einbringen können, um dort für ihre Themen Gehör zu finden und tatsächliche Veränderungen und Verbesserungen zu erzielen.

In diesem Sinne wünsche ich eine gute Lektüre und eine gute Arbeit vor Ort!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ausz. Piel'.

Worum geht es hier?

Senior*innen sind Teil der Gesellschaft – mit allen Rechten und Pflichten. Die demokratische Teilhabe der Senior*innen ist daher gesetzlich zu regeln und auf kommunaler Ebene mit Leben zu füllen. Als aktive Gruppe bringen sich Senior*innen verstärkt ins gesellschaftliche Leben ein. Von ihrem Wissen, ihrer Erfahrung, ihren Fähigkeiten und ihrem Willen, sich freiwillig in gesellschaftlichen Aufgaben zu engagieren, profitiert die Gesellschaft schon jetzt und wird dies in Zukunft umso mehr tun.

Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist es wichtig, für ein menschenwürdiges und auskömmliches Leben älterer Menschen zu sorgen. Interessen älterer Menschen wahrzunehmen und zu berücksichtigen, ist vor allem kommunale Aufgabe: In den Kommunen werden wesentliche Entscheidungen über die Lebensbedingungen älterer Menschen getroffen.

Politikgestaltung beginnt im unmittelbaren Wohnumfeld und damit in der Auseinandersetzung mit der Kommunalpolitik. Damit die Interessen älterer Bürger*innen an der Ausgestaltung ihrer lebenswerten Umwelt Berücksichtigung finden, muss deren politische Einflussnahme in kommunalen Angelegenheiten und Institutionen weiterentwickelt werden.

Das vorgelegte Papier kann und soll in der kommunalen Politikgestaltung von und für ältere Bürger*innen Arbeitshilfe und „Ideensteinbruch“ für die Gewerkschaftsarbeit in der Fläche sein: Es formuliert Forderungen, formuliert Ziele und beschreibt Handlungsfelder. Diese erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können wegen der Vielzahl der Gliederungspunkte nicht auf jede Kommune Anwendung finden, sondern müssen auch den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

1 Hilfen zur Selbsthilfe

Beratung, Unterstützung und Service

Das Leben (im Alter) ist zu einer sehr komplexen Angelegenheit geworden. Diese Entwicklung hat der Staat mit verursacht, als Beispiele sind zu nennen: die Themen Rente, Versicherungen und Besteuerung von Renten. Die Einbindung in ein soziales Umfeld, wie Familie und Freundeskreis, entwickelt sich im Alter sehr unterschiedlich. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, öffentlichen Service und Beratung zu organisieren sowie die Einrichtung und den Betrieb von Selbsthilfeeinrichtungen zu unterstützen.

- Kommunale Handlungsfelder können sein: Mobile und smarte EDV-Anwendungen zur Information der Bürger*innen, z. B. „Dorf-App“
- Aufsuchende Verwaltung auf Zuruf
- Bürger*innensprechstunde und Verwaltungsangebote in dezentralen Dorf- oder Quartierbüros
- Kostenlose Beratung bei der Abfassung von Patient*innenverfügungen und Schaffung eines zentralen Registers niedergelegter Patient*innenverfügungen und Vorsorgevollmachten
- Begleitung der persönlichen Daseinsvorsorge durch öffentliche Unterstützungs- und Beratungsleistungen
- Kostenlose und neutrale Beratung zum Thema Erbrecht sowie die Möglichkeit der Hinterlegung von Dokumenten in diesem Zusammenhang
- Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung aller Lebensbereiche gewinnt die Gestaltung des „Digitalen Nachlasses“ zunehmend an Bedeutung, die durch entsprechende Beratungsangebote unterstützt werden muss.
- Senior*innenbüros oder Service- und Beratungsstellen

2 Sicherheit

Nicht nur sicher sein, sondern sich auch sicher fühlen!

Traditionelle Aufgaben der Polizei und der Ordnungsbehörden sind die Verfolgung von Straftaten und die Abwehr von Gefahren für die Menschen. Es gibt immer mehr ältere Menschen in einer immer komplexer werdenden Welt. Die Medienpräsenz von Verbrechen, die Globalisierung und die Digitalisierung des menschlichen Lebens führen insbesondere bei älteren Menschen zu Verunsicherung und Ängsten.

Neben diesen traditionellen Aufgaben muss deshalb von der Polizei und den Ordnungsbehörden die Prävention als dritte Aufgabe im allerweitesten Sinne erkannt, angenommen und ausgebaut werden. Es geht darum, die subjektive Wahrnehmung von Sicherheit den objektiven Gegebenheiten anzupassen; also erst einmal um Information. Weitere Bausteine sind Aufklärung über neue und alte Tatbegehungsweisen, insbesondere solche, bei denen Senior*innen als potenzielle Opfer infrage kommen.

Letztlich geht es bei der Ordnungs- und Sicherheitsarbeit auch um Beteiligung und Einbindung. Polizeiarbeit ist höchst komplex geworden und wird zunehmend hinterfragt; deshalb ist die Polizei gefordert, die Bürger*innen einzubinden und Transparenz unter Beachtung des Datenschutzes herzustellen. Die Bürger*innen vor Ort in ihren Kommunen sind die Expert*innen für ihr Wohnumfeld und ihre Gemeinde. Nicht nur sicher sein, sondern sich auch sicher fühlen! könnte dann z. B. erfordern:

- Enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Kommune, beispielsweise unter der Überschrift Sicherheitspartnerschaft
- Gründung von Polizeibeiräten, Sicherheitsbeiräten oder kriminalpräventiven Gremien unter Einbindung von ehrenamtlichen Kommunalpolitiker*innen, Vereinen und Senior*innen
- Bildung kriminalpräventiver Netzwerke in analoger oder digitaler Form, vorzugsweise unter Einbindung oder Federführung der örtlichen Polizei-Bezirksbeamt*innen
- Bestellung und Ausbildung von Senior*innen-Sicherheitsberater*innen
- Seminare und Veranstaltungen zur Kriminal- und Gewaltprävention sowie zu ganz konkreten Phänomenen im Dorf oder im Quartier
- Berücksichtigung kriminalpräventiver Ansätze bei der Bau- und Verkehrsplanung, z. B. Vermeidung von „Ghettobildung“, „dunklen Ecken“, Unterführungen, etc.
- Erfassung besonderer Gefahrenpunkte im Rahmen eines Gewaltpräventionsberichtes, ggf. unter Auswertung der Kriminalstatistiken
- Mitwirkung bei der Entscheidung über präventive Maßnahmen, wie zum Beispiel bessere Beleuchtung, Polizeipräsenz oder Videoüberwachung

3 Bildung und lebenslanges Lernen

Eine solidarische Gesellschaft bietet ihren Mitgliedern einen unbeschränkten Zugang zu Bildung und Kultur, unabhängig vom Lebensalter und vom sozialen Status. Lebenslanges und lebensbegleitendes Lernen darf kein Schlagwort bleiben. Bildung und lebenslanges Lernen bilden Grundlagen für ein gesundes, langes und erfülltes Leben und verstärken Engagement und gesellschaftliche Teilhabe.

Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, dass Lernen nicht mit dem Ende der Berufstätigkeit aufhört, sondern Angebote für ältere Menschen in allen Phasen ihrer zu gestaltenden Lebenszeit – wie an anderer Stelle aufgeführt (Seniorenpolitische Eckpunkte) – angeboten werden. Es muss berücksichtigt werden, dass auch in kleineren Kommunen und in sozialen Brennpunkten aufsuchende und zugehende Möglichkeiten des Lernens gefördert werden. So können auch nicht so aktive und weniger gebildete Menschen, die nicht von sich aus den Zugang zu Bildungseinrichtungen nutzen, von neuen, unkonventionellen Angeboten profitieren.

Für eine Strategie „Bildung für alle älteren Menschen“ muss eine systematische und koordinierte Förderung von Bildungsangeboten im Alter entwickelt werden.

- Erhaltung und Ausbau des Angebots kommunal getragener Volkshochschulen
- Senior*innengerechte Ausrichtung des Bildungsangebotes
- Unterstützung aller weiteren (bürgerschaftlichen) Bildungseinrichtungen und -angebote

4 Freizeit und Kultur

Die Teilhabe am öffentlichen Kulturbetrieb spielt mit zunehmendem Alter eine besondere Rolle. Gerade ältere Menschen erschließen sich aufgrund ihrer Lebenserfahrung kulturelle Bereiche unserer Gesellschaft besonders leicht.

Kultur lebt auch vom Dialog zwischen den Generationen.

- **Beteiligung:**
Alle Altersgruppen müssen am öffentlichen Kulturleben angemessen beteiligt sein.
- **Interessen und Bedürfnisse:**
Da die aktive Beteiligung älterer Menschen am öffentlichen Kulturleben auch einer Vereinsamung entgegenwirken kann, ist das Kultur- und Freizeitangebot stärker auf die Bedürfnisse der Senior*innen auszurichten.
- **Aktivierung:**
Weiterhin ist die kulturelle Aktivierung älterer Menschen ebenso ein wichtiges Arbeitsfeld, z. B. biografisches Schreiben. Dies bezieht sich insbesondere auf Tagesfreizeiteinrichtungen, Theater, Bibliotheken, Museen, Sport und Gymnastik sowie den Weiterbildungssektor im Volkshochschulbereich. Dabei ist durchaus auch den veränderten biologischen Interessen älterer Menschen Rechnung zu tragen, sodass es auch darum geht, beispielsweise kommunale Hörbüchereien einzurichten. In einigen Bereichen können in „verkehrsschwachen“ Zeiten spezifische Senior*innenangebote gestaltet werden.
- **Finanzierung:**
Bei allen Kulturangeboten ist für Senior*innen eine einkommensabhängige besondere Preisermäßigung bis hin zur völligen Befreiung von Nutzungsgebühren zu ermöglichen.

5 Digitalisierung und technische Kommunikation

Digitalisierung kann das Leben furchterregend komplex machen und bei älteren Menschen zu Resignation und Rückzug führen.

Digitalisierung kann aber auch das Leben einfacher und sicherer machen.

Hierbei geht es um folgende Ziele:

- Fortbildungs-, Betreuungs- und Supportangebote zum Umgang mit digitalen Endgeräten und zur sicheren Nutzung des Internets anbieten
- Verfügbarkeit breitbandiger Internetanschlüsse gewährleisten
- Subventionierung von Internetzugängen und digitalen Endgeräten, die auch eine entsprechende Schulung in einkommensschwachen Senior*innenhaushalten einschließen
- Flächendeckender Breitbandausbau sowie die Schließung von Lücken in den Mobilfunknetzen
- Internetzugänge in allen von Senior*innen genutzten Wohnformen
- Kostenloser Internetzugang durch Bereitstellung barrierefreier WLAN-Nutzung in allen öffentlichen Einrichtungen
- Nutzung digitaler Angebote und Dienstleistungen in kommunaler Verantwortung auch ohne Zugang zum Internet gewährleisten
- Notrufeinrichtungen an besonderen Gefahrenpunkten und in Wohngebieten mit überdurchschnittlich älterer Bevölkerung
- Notrufknöpfe in öffentlichen Einrichtungen und Verkehrsmitteln
- Kostenlose Abgabe gebrauchter Mobilendgeräte ohne Karte für Notrufe

6 Gesundheit

Gesund durch das Leben, gut versorgt in der Krankheit, menschenwürdig sterben

Die Entwicklung der Infrastruktur im Bereich Pflege und Gesundheit ist den künftigen Bedürfnissen anzupassen.

Dazu gehört im Einzelnen:

- Ausreichende Versorgung durch niedergelassene Haus- und Fachärzt*innen ständig überprüfen; kommunale Verantwortung übernehmen
- Einrichtung von Praxisgemeinschaften, genossenschaftlich oder gemeinnützig betriebenen Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) und – in letzter Konsequenz – kommunale MVZen (die Modelle der Zukunft)
- Angebot vor allem in den kommunalen Krankenhäusern im Personalbereich quantitativ auf einen für alle befriedigenden Standard heben und qualitativ durch den Ausbau des Reha-Bereiches ergänzen
- Zahl der Pflegeplätze in stationären Pflegeeinrichtungen unter Beachtung der entsprechenden Zahl von Pflegefach- und Hilfskräften bedarfsgerecht planen
- Mobile Pflegedienste im Zusammenhang mit betreutem Wohnen fördern
- Schaffung von Parkmöglichkeiten für ambulante mobile Pflegedienste gewährleisten
- Anstelle von Konkurrenz Kooperation in Form von Pflegedienstnetzwerken aufbauen
- Pflegedienste und niedergelassene Ärzt*innen zu präventiven Hausbesuchen in Senior*innenhaushalten anhalten
- Ausbau und Einrichtung von Hospizen und die Förderung von Netzwerken ambulanter Sterbebegleitung soll Basis für ein würdevolles Sterben schaffen
- Der Betrieb von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Senioreneinrichtungen ist kommunale Aufgabe und nicht in erster Linie Geschäftsmodell für private Konzerne und zur Profitmaximierung internationaler Investoren.

7 Mobilität und Verkehr

Aus klimapolitischen Gründen ist der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs unerlässlich. Im Alter ist Mobilität ein aktiver Bestandteil der Lebensqualität. Dabei wird die Nutzung vom Individualverkehr immer stärker auf den öffentlichen Personennahverkehr verlagert. Im öffentlichen Personennahverkehr wird der Anteil der Nutzer*innen mit höherem Lebensalter zunehmen.

Daher sind an die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs folgende Anforderungen zu stellen:

- Angebot (Taktung) und Preis müssen für alle Nutzer*innen attraktiv sein und Anziehungskraft auslösen. Konkret bedeutet das, dass jedes Dorf in Deutschland mindestens im Stundentakt angefahren werden soll. Perspektivisch soll (siehe Beispiel Luxemburg) der ÖPNV auf der Kurzstrecke ein kostenloses Angebot werden.
 - Auf dem Weg dahin ist Kreativität bei der Tarifgestaltung gefordert. Stichworte: 1-Euro-Ticket, 365-Euro-Jahresticket für Ältere, Familienticket usw.
 - Dazu gehört auch die Einführung eines Senior*innentickets für Fernreisen mit deutlicher Ermäßigung oder Kostenfreiheit.
- Bei der baulichen Gestaltung der Verkehrseinrichtungen und der Ausstattung von Bussen und Bahnen ist auf die Bedürfnisse älterer Personen und Menschen mit Behinderungen Rücksicht zu nehmen. Das ist z. B. durch Niederflurbusse oder durch besondere Zugänge für Menschen mit Gehhilfen und Rollstühlen zu erreichen.
- Auch die Infrastruktur und die Streckenführung sind zu optimieren. Die Haltestellen sind verkehrssicher und in einer Qualität zu errichten, die längeres Warten ermöglicht. Dazu gehört eine Mindestanzahl von Sitzmöglichkeiten, ausreichender Wetterschutz und ein Echtzeit-Informationssystem über die Wartezeiten.
- Das Angebot der Haltestellen, Fahrzeiten und Streckenanbindung muss den Bedürfnissen älterer Menschen angepasst werden, damit Kultur- und Wohneinrichtungen für diese Bevölkerungsgruppe problemlos erreichbar sind.
- Der öffentliche Personennahverkehr ist insbesondere in den verkehrsschwachen Zeiten und im ländlichen Raum (Mittagszeiten, Abend- und Nachtstunden) dem Mobilitäts- und Sicherheitsbedürfnis älterer Menschen anzupassen. Dazu können der Einsatz von sogenannten Senior*innentaxis (individuelle Bestellung zum Sonderpreis) oder sogenannter Kleinbusse gehören, die im Ringverkehr mit Bedarfshaltemöglichkeiten eingesetzt werden.
- Für Senior*innen muss es die Möglichkeit geben, Mängel und Beschwerden schnell und unbürokratisch vorzutragen, damit das Angebot im ÖPNV leichter angepasst werden kann.

8 Wohnen im Alter

Das Grundbedürfnis Wohnen spielt für die Lebensqualität und Selbstständigkeit im Alter eine besonders große Rolle. Das gilt für das Wohnen im individuellen Umfeld ebenso wie für das Wohnen in Einrichtungen.

Wohnen im gewohnten Umfeld

Der überwiegende Teil der älteren Menschen lebt in Wohnungen, die in aller Regel nicht altengerecht gebaut worden sind. Die demografische Entwicklung verlangt für die immer älter werdende Bevölkerung eine senior*innengerechte Wohnform, die einen Verbleib im gewohnten Umfeld ermöglicht.

Für den Bereich des individuellen Lebens in der eigenen oder gemieteten Wohnung gelten diese Ziele und Handlungsfelder:

- Bei der Planung des Bedarfs muss die Förderung individueller Wohnformen im Vordergrund stehen.
- Die altersgerechte Anpassung der bisher genutzten Wohnung ist vorrangig zu unterstützen und zu fördern.
- Für altersgerechte Gestaltung der Wohnungen sind sachliche und finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Priorität haben dabei barrierefreie, dort wo dies nicht möglich ist, barrierearme Wohnungen.
- Die Wohnberatung ist verstärkt durchzuführen. Kommunale Wohnberatungsstellen müssen erhalten und weiter ausgebaut werden.
- Die Mieter*innenrechte auf altersgerechten Umbau sind weiter zu entwickeln. Die kommunalen Wohnungsträger haben dabei Vorbildfunktion. Hierbei können kommunale Wohnungsbaugesellschaften auf die Rückbaupflicht bei barrierefreiem Umbau der Mietwohnung verzichten.
- Neue Formen gemeinschaftlichen Wohnens im Alter sind zu erproben und zu fördern. Dazu gehören auch Wohnprojekte mit integriertem und ambulantem Pflegedienst.
- Bei der Planung von Senior*innenwohnungen sollen Mehrgenerationen-Wohnanlagen angestrebt werden, um eine Ghetto-Bildung zu vermeiden.
- Modelle des „integrativen Wohnens“ sind besonders zu fördern und weiterzuentwickeln.
- Bedarfsgerechtes Wohnen kann durch Wohnungstausch zwischen Senior*innen sowie jungen Familien erleichtert werden. Dieser ist zu fördern und zu unterstützen.
- In den Kommunen sind Einrichtungen zu schaffen, die eine flexible Wohnraumbewirtschaftung ermöglichen. So soll z. B. ein Wohnungstausch auf Wunsch bzw. Antrag materiell und ideell unterstützt werden.
- Die Kriterien des Qualitätssiegels „Betreutes Wohnen“ NRW sind auch bei privaten Wohnformen einzuhalten.

- Bei Wohnprojekten mit integrierten und ambulanten Pflegediensten sind ebenfalls diese Kriterien des Qualitätssiegels „Wohnen mit Service für ältere Menschen in NRW“ zu erfüllen. Nur so sind die älteren Mitbürger*innen als Verbraucher*innen hinreichend geschützt.

Wohnen in stationären Einrichtungen

Trotz optimaler Förderung der privaten Wohnformen im Alter ist der Aufenthalt in stationären Einrichtungen, ggf. infolge erhöhter Pflegebedürftigkeit, nicht zu vermeiden. Dabei ist in der Planung und im Betrieb dieser Einrichtungen darauf zu achten, dass die Lebensqualität garantiert und Menschenwürde und Grundrechte der älteren Menschen gewahrt bleiben. Das kann (beispielhaft) geschehen durch:

- Bei der Planung von Einrichtungen muss gelten: lieber klein und fein, statt groß und gewinnträchtig. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Covid-19-Pandemie.
- Die Beteiligung der Interessenvertreter*innen der Bewohner*innen und eine ausreichende öffentliche Kontrolle müssen gesichert sein. Die Heimaufsicht ist zu dezentralisieren und die Kontrolldichte zu erhöhen. Kontrollen sollen auch unangekündigt stattfinden.
- Die Beteiligung örtlicher (ausreichend kompetent besetzter) Pflegekonferenzen ist zu gewährleisten.
- Das A und O ist die sachgerechte und ausreichende Ausstattung mit qualifiziertem Pflege- und Betreuungspersonal. Einschränkungen bei der Anzahl der Pflegefachkräfte und Pflegehelfer*innen sind zu verhindern.
- Ein*e Digitalisierungsbeauftragte*r soll den Bewohner*innen bei Fragen zu Internet und Nutzung von Endgeräten Hilfe anbieten können.
- Ein diskriminierungsfreies Beschwerdemanagement und Vorschlagswesen für Verbesserungen ist zu implementieren.

9 Selbsthilfe und Ehrenamt

Ein gedeihliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft ist in der Zukunft nur durch die Ergänzung des staatlichen Angebotes durch Eigeninitiative und Selbsthilfe bzw. Ehrenamt möglich.

Jedoch ist bei ehrenamtlicher Tätigkeit auszuschließen, dass durch ehrenamtliche Arbeit tariflich entgeltete und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze verdrängt werden.

Daher muss die Arbeit von Selbsthilfeeinrichtungen und Verbänden besonders gefördert werden.

Wir fordern daher folgende Schwerpunkte in diesem Sektor:

- Unterstützung des Zusammenschlusses von Selbsthilfegruppen und Verbänden zu sogenannten Netzwerken
- Kommunale Förderung ehrenamtlicher Einrichtungen, wie z. B. im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements durch Zurverfügungstellung von Raum und Logistik
- Vorhandene kommunale Bürger*innenzentren und Freizeiteinrichtungen für die Nutzung durch Verbände und Selbsthilfegruppen im Senior*innenbereich zu günstigen Konditionen öffnen
- Das individuelle gesellschaftspolitische Engagement von Senior*innen ist durch sogenannte Senior*innenagenturen zu fördern und zu ermöglichen. Dabei ist der Einsatz in den Bereichen Begleitung in der Berufsausbildung, Schulaufgabenhilfe und sonstige Nachbarschaftshilfen gedacht.

10 Senior*innenmitwirkung in der Kommune

Ganz grundsätzlich muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass es zu begrüßen ist, wenn Gewerkschafter*innen für Parlamente und kommunale Räte kandidieren. Damit wird in der Entstehung von Regelungen und Projekten bereits gewährleistet, dass die Perspektive von Arbeitnehmer*innen sowie ihrer Familien eine Rolle gespielt hat.

Innerhalb der Kommunalpolitik muss auch älteren Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Forderungen und Anliegen einzubringen. Als Instrument hierzu dienen bereits in einigen Bundesländern gesetzlich verankerte Mitwirkungsgremien auf kommunaler Ebene, die über eine Wahlperiode die Kommunalparlamente in Senior*innenangelegenheiten beraten.

Der Stellenwert der Senior*innenbeiräte nimmt zu, je größer der Bevölkerungsanteil älterer Menschen ist.

Es sind daher folgende Forderungen zu stellen:

- Gesetzliche Verankerung der Einrichtung legitimierter Senior*innenvertretungen in allen Kommunen durch Verankerung in den Gemeindeordnungen auf landesgesetzlicher Basis
- Mitwirkungsgremien für Senior*innen sind von allen Menschen ab 60 Jahren in ihren jeweiligen kommunalen Strukturen zu wählen.
- Dabei muss sichergestellt sein, dass die verschiedenen Geschlechter und Migrationshintergründe angemessen berücksichtigt werden.
- Die seniorenpolitisch tätigen Organisationen haben ein Vorschlagsrecht und müssen angemessen beteiligt werden. Dazu ist es nötig, dass die Senior*innenvertreter*innen in allen Gremien mit Rede- und Antragsrecht ausgestattet sind. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von sitzungsrelevanten Informationen und Sitzungsunterlagen, einschließlich der jeweiligen Sitzungsprotokolle. Stellungnahmen und Anträge der Senior*innenvertreter*innen müssen berücksichtigt und behandelt werden. Ablehnungen müssen begründet werden. Fortbildungen für die Senior*innenvertreter*innen sind anzubieten.
- Die Senior*innenvertretungen sind bei den Pflegekonferenzen und bei den örtlichen Gesundheitskonferenzen einzubinden und zu beteiligen.
- Voraussetzung für eine politische Planung und Beteiligung der betroffenen Bevölkerungsgruppen ist die Erhebung und Fortschreibung demografischer und sozialer Strukturdaten im Rahmen einer sog. „Kommunalen Altenberichterstattung“. Das ist vor allen Dingen auch für die Planung von Projekten regionaler Infrastruktur anzustreben.

